

Schwerpunktbereichsprüfung – Altes Recht bis 31.03.2025

SchwPrO 2012, bestehend aus einer Seminararbeit und einer Studienarbeit

WAS?

Die Anmeldung zur bisher geltenden Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ist noch bis zum 31.03.2025 (die erste Prüfungsleistung muss dann während des Sommersemesters 2025 erbracht werden) möglich. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) der Seminararbeit, bestehend aus einer in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitung (schriftliche Prüfung) sowie deren mündlicher Präsentation einschließlich anschließender Diskussion im Seminar (mündliche Prüfung), und
- b) der Studienarbeit, bestehend aus einer in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitung (schriftliche Prüfung) sowie deren mündlicher Präsentation einschließlich anschließender Diskussion im Seminar (mündliche Prüfung); Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der gemäß § 10 festgelegte Schwerpunktbereich

WANN?

Die Themenausgabetermine legt der Lehrstuhl fest, i.d.R. gibt es einen Ausgabetermin in der vorlesungsfreien Zeit und einen Ausgabetermin im Semester

WIE?

Die Anmeldung zur Seminar- oder Studienarbeit über Flexnow erfolgt – wie bisher – im Anschluss an die Seminarvorbesprechungstermine, die in den letzten Vorlesungswochen des Vorsemesters (**30.06. – 11.07.2025**) stattfinden.